



FAQ "Thailand Einreise"
Stand 25. April 2022

Welche Personengruppen dürfen unter welchen Voraussetzungen nach Thailand einreisen?
Diese FAQ geben detaillierte Antworten.

Q 1) Ab dem 1. Mai wird die Einreise nach Thailand stark vereinfacht und der aktuellen Pandemie-Situation angepasst. Welche Möglichkeiten haben deutsche und österreichische Staatsbürger:innen, um nach Thailand einreisen zu können?

A 1) Aufgrund der positiven Entwicklung der Infektionslage im Land vereinfacht Thailand in einem weiteren Schritt ab dem 1. Mai die Einreiseregeln: Bei Einreise reicht nun der Nachweis einer vollständigen Impfung mit einem in Thailand zugelassenen Impfstoff aus, sowie eine Krankenversicherungspolice mit einer Mindestdeckung von 10.000 USD. Eine vorbestätigte Hotelbuchung wird nicht mehr benötigt, ebenso entfällt die Testpflicht bei Einreise. Die Durchführung eines PCR-Tests vor Abreise im Heimatland wurde bereits im April abgeschafft.

Vollständig geimpfte Tourist:innen können somit einen Thailand Pass beantragen und einreisen, ohne Testnachweis und ohne sich in Quarantäne begeben zu müssen.

Ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Reisende sind ebenfalls nicht mehr zu einem PCR-Test bei Einreise verpflichtet, müssen jedoch eine Quarantäne von fünf Nächten in einem ausgewiesenen Alternative Quarantine (AQ) Hotel einhalten. Fällt der verpflichtende PCR-Test an Tag 5 negativ aus, dürfen auch sie das gesamte Land uneingeschränkt bereisen. Sie können jedoch die Quarantäne vermeiden, indem sie im Thailand Pass System das negative Ergebnis eines PCR-Tests hochladen, der maximal 72 Stunden vor Abreise durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten für sie die gleichen Regelungen wie für vollständig Geimpfte.

Anerkannt werden nur Impfnachweise über ein erhaltenes Vakzin, das von der thailändischen Food and Drug Administration (FDA) oder der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugelassen ist. **Nachfolgende COVID-19-Impfstoffe werden akzeptiert: AstraZeneca, Sinovac, Biontech-Pfizer, Johnson & Johnson, Moderna, Sinopharm und Sputnik V.** Auch eine Einreise mit einer Kreuzimpfung ist möglich. Die Einreise für Genesene mit einer Impfdosis aus einem der oben genannten Vakzine ist nun ebenso möglich, zusätzlich zur Impfbescheinigung muss ein Genesenennachweis erbracht werden.

Die neuen Regelungen gelten für Einreisen ab dem 1. Mai 2022 für Reisende aus allen Ländern weltweit. **Für alle Reisenden ist nach wie vor die Registrierung für einen Thailand Pass verpflichtend.**



Vor Abreise

- Mindestens sieben Tage vor Einreise ist der so genannte Thailand Pass über <https://tp.consular.go.th> auszufüllen und zu beantragen.

Achtung: Nach der Genehmigung erhält die registrierte Person einen Thailand Pass QR-Code, der für die Einreise nach Thailand verwendet wird.

- Es muss ein mindestens 14 Tage altes Impfzertifikat für einen von der MoPH oder WHO zugelassenen Impfstoff (plus gegebenenfalls einer Genesenenbescheinigung) vorgelegt werden. Kinder unter 6 Jahren, die mit ihren Eltern reisen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Kinder von 6 bis 11 Jahren, die mit Erziehungsberechtigten reisen, benötigen keine Impfung. Unbegleitete Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren müssen mit mindestens einer Dosis geimpft sein. Reisen diese Jugendlichen mit Erziehungsberechtigten, entfällt diese Regel.
- Zu den Einreisebedingungen zählt zudem eine Auslandsreisekrankversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 10.000 US-Dollar für eine etwaige Covid-Behandlung während des Aufenthalts in Thailand (dies muss auch explizit in der Police aufgeführt sein). Eine Kopie der Police in englischer Sprache ist zur Vorlage nötig.**
- Des Weiteren ist eine Kopie des Visums, sofern nicht visumsfrei eingereist wird, nötig.

Aktuelle Bestimmungen können zudem auf der [Website der Botschaft](#) nachgelesen werden.

Bei Ankunft

- Bei Ankunft vorzulegen sind: der Thailand Pass QR-Code, das ausgefüllte T8-Formular und oben aufgeführte Nachweise.
- AQ: Reisende mit einer Quarantäne von fünf Nächten sind verpflichtet, an Tag 5 einen weiteren PCR-Test durchzuführen.
- Vor Ort müssen die allgemeinen Hygieneregeln mit dem Kürzel **D-M-H-T-T-A** (D – Distancing, M – Mask wearing, H – Handwashing, T – Temperature check, T – Testing for COVID-19, and A – alert application) befolgt werden. Dies impliziert auch das Tragen einer Maske in öffentlichen Bereichen, z. B. Hotels, Supermärkten, Stränden.

**** Die meisten Versicherungen haben dies ohne Zusatzkosten inkludiert. Das Schreiben lässt sich problemlos anfragen. Zwar kein Muss für die Einreise, aber zu empfehlen ist eine Versicherung, die auch die anfallenden Kosten abdeckt im Falle einer Verpflichtung zur Quarantäne vor Ort in Thailand.**



! Für eine erleichterte Vorbereitung bei der Reiseplanung in Sachen benötigte Einreisedokumente, finden Sie eine Checkliste auf unserer Website.

!! Achtung: Das staatliche Centre for COVID-19 Situation Administration (CCSA) kann jederzeit die Einreisebedingungen ändern.

Q 2) In Thailand angekommen, kann ich denn im Inland weiterreisen?

A 2) Ab dem 1. Mai ist eine uneingeschränkte Weiterreise für vollständig geimpfte Reisende möglich.

Für ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Reisende gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sie entscheiden sich gegen eine Testung vor Abreise und können nach fünf Nächten Hotelquarantäne und einem negativen PCR-Test an Tag 5 das gesamte Land uneingeschränkt bereisen. Oder sie lassen sich vor Abreise testen und laden im Thailand Pass System das negative PCR-Testergebnis hoch (Durchführung max. 72 Stunden vor Abreise). In diesem Fall gelten für sie die gleichen Regelungen wie für vollständig Geimpfte.

Q 3) Ist die Einreise nach Thailand über verschiedene Visa-Arten möglich?

A 3) Die Einreise in das Königreich Thailand für Staatsbürger:innen aus Deutschland und Österreich ist ohne Visumpflicht (s.o.) sowie über das TR-Visum oder STV möglich. Aktuelle Informationen dazu sind beim Auswärtigen Amt zu finden sowie auf der Seite der Thailändischen Botschaften in Deutschland und in Österreich.

Weitere Informationen zu Einreisebestimmungen und Visa-Arten erteilen die folgenden Stellen:

- Für Personen, die in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz oder Thüringen wohnhaft sind: Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt www.thaikonfrankfurt.de
- Für Personen, die in den Bundesländern Bayern oder Baden-Württemberg wohnhaft sind: Thailändisches Generalkonsulat in München www.thaiconsulate.de.
- Für Personen, die in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Sachsen wohnhaft sind: Königlich Thailändische Botschaft Berlin www.thaiembassy.de
- Für Personen aus Österreich: <https://www.thaiembassy.at>



Q 4) Wie sehen die aktuellen Fallzahlen von Sars-CoV-2 in Thailand aus?

A 4) Tagesaktuelle Informationen zu den Entwicklungen der Fallzahlen von Covid-19 gibt es auf den Websites der Johns Hopkins Universität und des Robert-Koch-Instituts sowie auf Tatnews.org.

Q 5) Was geschieht im Falle einer Infektion eines oder mehrerer Reisenden?

A 5) Reisende, die während ihres Aufenthalts positiv auf Covid-19 getestet wurden, müssen entweder in ein örtliches Krankenhaus eingewiesen werden oder sich für einen Zeitraum von zehn Tagen verpflichtend im Hotel, in dem sie untergebracht sind, in ihrem Hotelzimmer in Isolation begeben. In dieser Zeit darf das Hotelzimmer nicht verlassen werden und die Reisenden müssen den Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörde zur Isolation im Hotelzimmer (Beobachtung und Erfassung der Symptome, regelmäßige Tests etc.) Folge leisten.

Nach Ablauf der zehntägigen Isolation erhalten die Reisenden eine ärztliche Bescheinigung vom Krankenhaus, die bestätigt, dass die obligatorische Isolation im Hotelzimmer abgeschlossen ist und sie das Zimmer verlassen können; sie müssen jedoch ggf. die Vorschriften für die Zeit nach der Quarantäne befolgen, die vom behandelnden Arzt festgelegt wurden.

- Erkrankt sowohl ein Kind als auch seine Eltern/Erziehungsberechtigten, wird Wert daraufgelegt, dass sie zusammenbleiben und als Familiengruppe behandelt werden.

- In Fällen, in denen nur ein Kind infiziert ist, seine Eltern/Erziehungsberechtigten jedoch nicht, wird das Kind im Krankenhaus behandelt. Sind seine Eltern/Erziehungsberechtigten jünger als 60 Jahre und leiden unter keinen angeborenen Krankheiten, dürfen sie ihr Kind ins Krankenhaus begleiten.

Q 6) Wo kann ich mich über den aktuellen Stand der Dinge informieren?

A 6) Auf der Webseite der Thailändischen Zivilluftfahrtbehörde, auf der Website der Thailändischen Tourismusbehörde sowie auf der Website der Thailändischen Botschaft in Berlin und der des Thailändischen Konsulats in Frankfurt. Für Österreich unter <https://www.thaiembassy.at>

**Alle gemachten Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Situation sowohl in Deutschland als auch Thailand ist dynamisch und kann sich täglich ändern.*